

**2520/AB**  
Bundesministerium vom 25.08.2020 zu 2518/J (XXVII. GP)  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.399.867

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2518/J-NR/2020 betreffend dienstfreigestellte Mitarbeiter in Ihrem Ministerium während Corona-Krise, die die Abg. Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 25. Juni 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Die Republik Österreich ist als Arbeitsgeber in hohem Maß bestrebt, die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere jener, die einer Risikogruppen angehören, bestmöglich und weitestgehend zu schützen.

Seit dem 16. März 2020 befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Ressorts großteils im Home-Office. Ein eingeschränkter Kreis aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war, sofern dies dienstlich erforderlich war, zumindest fallweise auch physisch an den Dienststellen anwesend. Zu diesem Bedienstetenkreis zählte jenes Schlüsselpersonal, dessen Anwesenheit zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs unbedingt erforderlich war, und dann oft weit über dem üblichen Ausmaß Dienst geleistet hat. Ferner wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2328/J-NR/2020 verwiesen.

Selbstverständlich waren Mitglieder einer Risikogruppe nicht Teil dieses Schlüsselpersonals.

Der Dienstbetrieb im Bundesdienst wurde mit 6. Juli 2020 wieder vollständig aufgenommen. Da davor alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mit den genannten Ausnahmen – den Dienst im Home-Office versehen haben, kam es bis dahin zu keiner unterschiedlichen Behandlung nach Risikogruppen.

Nach der Aufnahme des Dienstbetriebs gilt auch im Bundesdienst die allgemeine Rechtslage, wonach Personen, die der Covid-19-Risikogruppe angehören, bei Vorlage des entsprechenden Attests bei ihrem Dienstgeber einen Anspruch auf Dienstfreistellung unter Fortzahlung des Entgelts haben, sofern sie ihrer Dienstleistung nicht von zu Hause aus nachkommen bzw. am Arbeitsplatz keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Zu Fragen 1, 5 und 9:

- Wie viele Kabinettsmitarbeiter wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)
- Wie viele Mitarbeiter des Generalsekretariats wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)
- Wie viele sonstige Mitarbeiter die in Ihrem Ministerium beschäftigt sind wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Funktion/Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)

Seit Anfang März 2020 bis Mitte Juli 2020 wurde aus Anlass und im Zuge der Covid-19-Krise im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) keine Bedienstete bzw. kein Bediensteter dienstfreigestellt. Dazu wird festgehalten, dass die Vorlage von entsprechenden Risiko-Attesten freiwillig erfolgt und eine automatische Zuordnung von Bediensteten zu einer Risikogruppe nicht erfolgt.

Zu Fragen 2, 6, 10, 14 und 15:

- Mussten die Betroffenen dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorlegen?
- Mussten die Betroffenen dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorlegen?
- Mussten die Betroffenen ein COVID-19-Risiko-Attest von ihrem Hausarzt vorlegen?
- Gibt es in Ihrem Ministerium dienstfreigestellte Mitarbeiter die bis heute kein COVID-19-Risiko-Attest vorgelegt haben?
  - a. Wenn ja, wie viele?
  - b. Wenn ja, aus welchen Abteilungen?
- Wie, wann und durch wen wurde die Anordnung der Dienstfreistellung mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert?

Neben den in den einleitenden Bemerkungen angesprochenen Maßnahmen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2395/J-NR/2020 verwiesen.

Zu Fragen 3, 7 und 11:

- Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der jeweiligen Mitarbeiter aus?  
(Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)
- Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der jeweiligen Mitarbeiter aus?  
(Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)
- Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1759/J-NR/2020 verwiesen. Nach der Aufnahme des Dienstbetriebs gilt auch im Bundesdienst die allgemeine Rechtslage, wonach Personen, die der Covid-19-Risikogruppe angehören, bei Vorlage des entsprechenden Attests bei ihrem Dienstgeber einen Anspruch auf Dienstfreistellung unter Fortzahlung des Entgelts haben, sofern sie ihrer Dienstleistung nicht von zu Hause aus nachkommen bzw. am Arbeitsplatz keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Zu Fragen 4, 8, 12 und 13:

- Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 1 genannten Bediensteten abgebaut?
- Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 5 genannten Bediensteten abgebaut?
- Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 9 genannten Bediensteten abgebaut?
- Gibt es Kabinettsmitarbeiter, Mitarbeiter des Generalsekretariats oder sonstige Mitarbeiter die aus anderen Gründen dienstfreigestellt wurden?
  - a. Wenn ja, wie viele?
  - b. Wenn ja, aus welchen Abteilungen?
  - c. Wenn ja, was waren die jeweiligen Gründe für die Freistellung?
  - d. Wenn ja, wurde dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorgelegt?
  - e. Wenn ja, wie wirkte sich die Freistellung auf den Bezug der Mitarbeiter aus?
  - f. Wenn ja, wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden von den Bediensteten abgebaut?
  - g. Wenn ja, in welchem Zeitraum erfolgte die Freistellung?
  - h. Wenn ja, in welcher Altersgruppe befanden sich diese?

Hinsichtlich der Zahl der genehmigten Gleittage und Erholungsurlaubstage wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2328/J-NR/2020 verwiesen.

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) erfolgten seit Anfang März 2020 bis Mitte Juli 2020 keine Dienstfreistellungen bei Verwaltungsbediensteten.

Wien, 25. August 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

